

ANNAHMERICHTLINIEN FÜR DIE HAUSRATVERSICHERUNG

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer muss seinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Versicherungsbeginn:

Anträge können nicht rückwirkend gestellt werden.

Frühestmöglicher Versicherungsbeginn ist ein Tag nach Antragstellung.

Der Versicherungsbeginn darf nicht mehr als 12 Monate in der Zukunft liegen.

Vertragslaufzeit

Folgende Vertragslaufzeiten sind möglich:

1 Jahr

3 Jahre

5 Jahre

Der Versicherungsnehmer hat ein tägliche Kündigungsrecht.

Beitragszahlung:

Die Beiträge können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich und monatlich gezahlt werden.

Entweder per SEPA-Lastschriftinzug und als Selbstzahler per Überweisung.

Der Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise beträgt:

halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 % und monatlich = 5 %.

Art und Lage der Wohnung:

Versicherbar ist ausschließlich Hausrat in ständig bewohnten und in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Wohnungen.

Bauweise des Gebäudes, in dem sich der Hausrat befindet:

Versicherbar ist ausschließlich Hausrat in Gebäuden der BAK/FHG 1, 2, 3.

Gefahrerhöhungen:

Es ist kein Versicherungsschutz möglich für:

- Wohnungen, die länger als 60 Tage unbewohnt sind (Ausnahme: Ferienwohnungen in ständig bewohnten, in der BRD befindlichen Gebäuden, können gegen Zuschlag mit dem EASY-Schutz versichert werden)
- Wohnungen in Gebäuden, die sich innerhalb von 10 Meter Entfernung zu feuergefährlichen Betrieben befinden

Feuergefährliche Betriebe sind:

Gastgewerbebetrieb, Bar, Diskothek, Holz- und Kunststoffbetrieb, Lackiererei, Polsterei, Feuerwerkskörperherstellung, Feuerwerkskörperlager sowie sonstiger besonders feuergefährlicher Betrieb.

Versicherungssumme:

Die Mindestversicherungssumme beträgt 15.000 Euro und die Höchstsumme 250.000 Euro.

Unterversicherungsverzicht wird gewährt, wenn mindestens 650 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche als Versicherungssumme vereinbart werden.

Mindestsicherungen

Voraussetzung für die Hausratversicherung ist das Vorhandensein folgender Mindestsicherungen:

- Alle Eingangstüren (auch Kellertüren) der Wohnung müssen über bündige Zylinderschlösser (Überstand maximal 5 mm) mit von innen verschraubtem Sicherheitsbeschlag verfügen.
- Bei Kellerabteilen bzw. Kellerräumen in einem Mehrfamilienhaus, die keine Verbindung zur versicherten Wohnung aufweisen, muss die vorgenannten Mindestsicherung nicht erfüllt sein. Unabhängig davon muss das Kellerabteil / der Kellerraum verschlossen werden (z. B. mit einem Vorhängeschloss oder sonstigen Schließvorrichtungen).

Einbruchmeldeanlage (EMA)

Es kann ein Nachlass auf die Grundprämie gewährt werden, wenn die Versicherungsräume durch eine vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannte Einbruchmeldeanlage überwacht werden.

Dem Antrag ist das EMA-Attest beizufügen.

Vorversicherung / Vorschäden:

Der Vorversicherer ist mit Namen der Gesellschaft und der Versicherungsscheinnummer anzugeben. Eine Einzelfallprüfung kann durchgeführt werden, wenn die Kündigung durch den Vorversicherer geschehen ist.

Ab zwei Vorschäden (außer Elementar) innerhalb der letzten 5 Jahre ist eine Annahme nur nach Einzelfallprüfung möglich.

Bei Elementar ist die Annahme ab einem Schaden innerhalb der letzten 10 Jahre nur nach Einzelfallprüfung möglich.

Fahrraddiebstahl:

Die Höchstentschädigungsgrenze für Fahrraddiebstahl beträgt je Fahrrad im

EASY-Schutz: 500 Euro

SMART-Schutz: 2.000 Euro

BEST-Schutz 5.000 Euro

Im Rahmen des Zusatzbausteins Fahrrad-Kaskoversicherung: 10.000 Euro

Weitere mögliche Einschlüsse:

Glasversicherung

Der Abschluss einer Glasversicherung ist nur in Kombination mit einer Hausratversicherung möglich. Mit der Beendigung der Hausratversicherung endet automatisch auch die Glasversicherung, es ist keine separate Kündigung nötig.

Elementarschadenversicherung

Der Abschluss einer Elementarschadenversicherung ist nur in Kombination mit einer Hausratversicherung möglich. Mit der Beendigung der Hausratversicherung endet automatisch auch die Elementarschadenversicherung. Es ist keine separate Kündigung nötig.

– Erdbebenzone

Versicherbar ist der Hausrat in Gebäuden, die sich in der Erdbebenzone 1 oder 2 befinden.

– ZÜRS-Zone

Versicherbar ist der Hausrat in Gebäuden, die sich in der ZÜRS-Zone 1 oder 2 befinden.

Gebäude die sich in der Zürs-Zone 3 oder 4 befinden sind nur nach Einzelfallprüfung versicherbar.

Wohnungen (ausgenommen nicht zu Wohnzwecken genutzte Keller-/Abstellräume), die sich unter Straßenniveau befinden, sind nicht versicherbar.

– BAK / FHG

Versicherbar ist Hausrat in Gebäuden der BAK / FHG 1 oder 2.

– Vorschäden:

Ab einem Vorschaden innerhalb der letzten 10 Jahre, findet eine individuelle Prüfung statt.

– Selbstbeteiligung:

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 10 % des Schadens, mindestens 250 Euro, höchstens jedoch 5.000 Euro.

Plus-Baustein

Der Abschluss des Plus-Bausteins ist nur in Kombination mit einer Hausratversicherung in der Produktausprägung BEST-Schutz möglich.

Mit der Beendigung der Hausratversicherung endet automatisch der Plus-Baustein.
Es ist keine separate Kündigung nötig.

Zusatzbaustein Cyber-Deckung

Der Abschluss des Zusatzbausteins Cyber-Deckung ist nur in Kombination mit einer Hausratversicherung in der Produktausprägung SMART-Schutz und BEST-Schutz möglich.

Mit der Beendigung der Hausratversicherung endet automatisch der Zusatzbaustein Cyber-Deckung.
Es ist keine separate Kündigung nötig.

Zusatzbaustein Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung

Der Abschluss des Zusatzbausteins Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung ist nur in Kombination mit einer Hausratversicherung (in der Produktausprägung SMART-Schutz und BEST-Schutz möglich) möglich.

Mit der Beendigung der Hausratversicherung endet automatisch der Zusatzbaustein Haus- und Wohnungsschutzbrief.
Es ist keine separate Kündigung nötig.

Zusatzbaustein Fahrrad-Kaskoversicherung

Der Abschluss des Zusatzbausteins Fahrrad-Kasoversicherung ist nur in Kombination mit einer Hausratversicherung (unabhängig von der Produktausprägung) möglich.

Mit der Beendigung der Hausratversicherung endet automatisch der Zusatzbaustein Fahrrad-Kaskoversicherung.
Es ist keine separate Kündigung nötig.